

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes	
Hauke, Maria	
Horner, Andreas	
Junger, Stephan, Dr.	ab TOP 1.4
Karl, Johannes	
Paulus, Annemarie	
Reiß, Heinz	
Schäfer, Tassilo	
Schelter-Kölpien, Birgit	
Seuberth, Wolfgang	
Sprogar, Christian	
Veith, Johannes	nur bis TOP 1.1
Winkelmann, Manfred	

Sachverständige oder sachkundige Personen

Hahn, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH)

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard	familiäre Gründe
Kipping, Petra	familiäre Gründe
Schmucker-Knoll, Christa	gesundheitliche Gründe
Stumptner, Hermann	gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Wechsel in der Besetzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**
 - 1.1 Niederlegung des von Herrn Johannes Veith als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats
 - 1.2 Nachrücken von Frau Beatrix Hitthaler-Teller als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
 - 1.3 Nachrücken von Herrn Dr. Stephan Junger als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
 - 1.4 Umbesetzung von Ausschüssen
- 2. Durchführung einer Gemeinderatsklausur**
- 3. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde;
Sanierung Friedhof 1. BA, Abwasseranlage, Wasserversorgung und Straßenbau**
- 4. Ausweitung der Eintragungszeiten für das Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FW und der SPD vom 11.12.2012**
- 5. Energiewende Bubenreuth**
 - 5.1 Vorstellung der Tätigkeit des Arbeitskreises
 - 5.2 Nutzung der Homepage der Gemeinde oder einer eigenen Website des Arbeitskreises
 - 5.3 Nutzung des Gemeindewappens durch den Arbeitskreis
- 6. Förderung der Erneuerung von Heizungspumpen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2012**
- 7. ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage;
Übernahme weiterer Mehrkosten**
- 8. Eigentümergemeinschaft Mittelschule Baiersdorf;
Änderung der Verwaltungsvereinbarung**
- 9. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 04.12.2012 und 11.12.2012 werden nicht erhoben.

Da es nach Abschluss von TOP 6 bereits kurz nach 22.00 Uhr ist, werden die weiteren TOP 7 und 8 bis zur nächsten Sitzung einvernehmlich zurückgestellt.

Lfd. Nr. 1 - Wechsel in der Besetzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**Lfd. Nr. 1.1 - Niederlegung des von Herrn Johannes Veith als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats**

Herr Johannes Veith hat mit Schreiben vom 05.12.2012 mitgeteilt, dass er sein Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus familiären und beruflichen Gründen nicht ordnungsgemäß ausüben kann und es deshalb niederlegen möchte. Er bittet den Gemeinderat, ihn in der nächstmöglichen Sitzung von dem Amt zu entbinden.

Ein Ehrenamt kann gemäß Art. 19 Abs. 1 Gemeindeordnung (nur) aus wichtigen Gründen niedergelegt werden. Die von GRM Veith dargelegten Umstände sind wichtige Gründe im Sinne dieser Bestimmung.

Über die Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied muss der Gemeinderat entscheiden (Art. 48 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in der bis 29.02.2012 geltenden Fassung; siehe § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 10. Februar 2012).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Johannes Veith sein Mandat als Gemeinderatsmitglied aus wichtigen Gründen nicht mehr länger ausüben kann und entlässt ihn aus diesem Ehrenamt.

Anwesend: 13 / mit 12 gegen 0 Stimmen

(GRM Veith hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung mitgewirkt.)

Lfd. Nr. 1.2 - Nachrücken von Frau Beatrix Hitthaler-Teller als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Mit dem Ausscheiden des über die Liste der CSU gewählten Gemeinderatsmitglieds Johannes Veith rückt Frau Beatrix Hitthaler-Teller als erste Listennachfolgerin (Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG¹) in den Gemeinderat nach. Darüber wurde Frau Hitthaler-Teller mit Schreiben der Gemeinde vom 10.12.2012 gemäß Art. 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 47 GLKrWG² verständigt. Mit Schreiben vom 18.12.2012 teilte Frau Hitthaler-Teller mit, dass sie ihr Nachrücken aus beruflichen und familiären Gründen ablehnt.

Über die Ablehnung des Mandats entscheidet gem. Art. 48 Abs. 4 i.V.m. Art. 47 Abs. 4 GLKrWG³ der Gemeinderat.

¹ in der bis 29.02.2012 geltenden Fassung (siehe § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 10. Februar 2012)

² siehe Fußnote 1

³ siehe Fußnote 1

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Frau Beatrix Hitthaler-Teller die Übernahme des Mandats als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus wichtigen Gründen ablehnt. Frau Hitthaler-Teller rückt deshalb nicht in den Gemeinderat nach.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.3 - Nachrücken von Herrn Dr. Stephan Junger als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Nachdem Herr Johannes Veith aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist und Frau Beatrix Hitthaler-Teller als erste Nachfolgerin auf der Liste der CSU die Übernahme des Mandates abgelehnt hat, haben wir gemäß Art. 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 47 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz⁴ (GLKrWG) mit Schreiben vom 20.12.2012 Herrn Dr. Stephan Junger als nächsten Listennachfolger (Art. 37 Abs. 1 GLKrWG⁵) darüber verständigt, dass nunmehr er in den Gemeinderat nachrückt. Mit Schreiben vom 21.12.2012 teilte Herr Dr. Junger mit, dass er die Wahl annimmt.

Über das Nachrücken entscheidet gem. Art. 48 Abs. 4 i.V.m. Art. 47 Abs. 4 GLKrWG⁶ der Gemeinderat.

Danach nimmt der Erste Bürgermeister dem neuen Gemeinderatsmitglied den vorgeschriebenen Eid ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Herrn Dr. Stephan Junger in den Gemeinderat vorliegen. Herr Dr. Junger folgt damit dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Johannes Veith als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.4 - Umbesetzung von Ausschüssen

Wegen des Wechsels in der Besetzung des Gemeinderats beantragt die CSU-Fraktion eine Änderung auch der Ausschussbesetzung.

⁴ siehe Fußnote 1

⁵ siehe Fußnote 1

⁶ siehe Fußnote 1

Beschluss:

Im Finanz- und Personalausschuss übernimmt GRM Eger den Sitz von GRM Hauke; GRM Hauke wird anstelle von GRM Eger Stellvertreter in diesem Ausschuss.

Im Bau- und Umweltausschuss übernimmt GRM Dr. Junger den von den bisherigen Gemeinderatsmitglied Veith freigemachten Sitz. GRM Eger wird anstelle von GRM Hauke Stellvertreter.

Im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss übernimmt GRM Dr. Junger den Sitz von GRM Eger, der aus diesem Ausschuss ausscheidet.

Im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt GRM Horner den von dem bisherigen Gemeinderatsmitglied Veith freigemachten Sitz.

Sämtliche Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Durchführung einer Gemeinderatsklausur

Wie der Erste Bürgermeister bereits bekanntgegeben hat, ist vorgesehen, am Freitag/Samstag, 19./20.04.2013 eine Ratsklausur als „Strategieseminar“ durchzuführen.

Die zu erarbeitende Strategie soll eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichern – beispielhafte Stichworte: Energiewende, Bauleitplanung, Verkehrskonzept, kommunale „Großprojekte“ (Museum, Sportanlagen, Rathaus). Dabei sollte der scheidende Gemeinderat seine Erfahrungen und Kenntnisse in eine Bestandsaufnahme einbringen und Leitlinien für den 2014 neu zu wählenden Gemeinderat aufstellen; dies dient der gebotenen Kontinuität, die ja Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist. Untersucht werden sollen auch geeignete Formen der Beteiligung der Bürger, unter deren Mitwirkung die erforderlichen Konzepte erstellt und umgesetzt werden können.

Die Durchführung des Seminars wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz gefördert; zunächst bedarf es dazu eines Gemeinderatsbeschlusses, der die im Beschlusstext benannten weiteren Regelungen festlegen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Bubenreuth führt von Freitag, 19.04.2013, 15.00 Uhr, bis Samstag, 20.04.2013, 18.00 Uhr, im „Ferienhotel Veldensteiner Forst e.K.“, Bernheck 38, 91287 Plech, ein Strategieseminar zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung durch. Das Seminar findet in der Rechtsform einer zweitägigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung im Sinne der Geschäftsordnung statt mit einer Mindestdauer von 9 Stunden (3 am Freitag, 6 am Samstag). Für die Moderation bedient sich der Gemeinderat eines externen Beraters.

Anwesend: 13 / mit 11 gegen 2 Stimmen

**Lfd. Nr. 3 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung Friedhof 1. BA,
Abwasseranlage, Wasserversorgung und Straßenbau**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hahn von der Ingenieurgesellschaft Strunz m.b.H. geladen und erschienen.)

In der Gemeinderatsitzung am 11.12.2012 wurde auch beschlossen, dass durch das Büro Strunz eine Kostenschätzung für eine getrennte Ableitung des Oberflächenwassers in den nach Norden führenden Kanal (Ableitung über das Biotop in die Vorflut, im Friedhof über zusätzliche Kanalleitungen) erstellt werden soll.

Diese Kostenschätzung liegt nun vor. Danach erhöhten sich die Kosten um rund 90.000 EUR. und wird von Herrn Dipl.-Ing. Hahn vom Büro Strunz vorgestellt.

Nach Meinung der Verwaltung steht der zu erwartende Nutzen in keiner Relation zu den aufzuwendenden Mehrkosten. Ähnlich äußert sich auch der Sachverständige in seinem Vortrag.

Aus dem Gremium wird die Höhe der Mehrkosten kritisch hinterfragt. Ein günstigerer Ausbau ist nach Meinung des Sachverständigen durchaus denkbar, wenn er nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechend vorgenommen würde. Dies könne er aber keinesfalls empfehlen und das Ingenieurbüro Strunz stehe dafür auch nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Die von der Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, ausgearbeitete Alternative zur getrennten Ableitung des Oberflächenwassers in den nach Norden führenden Kanal (Ableitung über das Biotop in die Vorflut, im Friedhof über zusätzliche Kanalleitungen), die mit Mehrkosten von rund 90.000 EUR (einschließlich Planungskosten) beziffert wird, soll verbindlich mit in das Maßnahmenpaket „Sanierung Friedhof 1. BA“ aufgenommen werden.

Anwesend: 13 / mit 4 gegen 9 Stimmen

(Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.)

**Lfd. Nr. 4 - Ausweitung der Eintragungszeiten für das Volksbegehren
"Nein zu Studienbeiträgen in Bayern";
gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FW und der SPD vom 11.12.2012**

Auf das der Niederschrift beigelegte Schreiben vom 11.12.2012 wird Bezug genommen.

In der Beratung schlägt der Vorsitzende vor, die bisher von der Verwaltung festgesetzten Eintragungszeiten (die ohnehin schon über die normalen Öffnungszeiten des Rathauses hinausgehen) wie beantragt an drei Wochentagen auch noch in den Abend zu erstrecken sowie an die Öffnungszeiten der im Haus befindlichen Bücherei anzupassen. Anstelle einer zusätzlichen Eintragungsmöglichkeit an einem weiteren Samstag könne über Mittag durchgehend geöffnet werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Eintragungszeiten werden am

Donnerstag, 17.01.2013, bis 18.30 Uhr (bisher 16.00 Uhr),
Montag, 21.01.2013, bis 17.30 Uhr (bisher 16.00 Uhr),
Dienstag, 22.01.2013, bis 19.00 Uhr (bisher 16.00 Uhr),
Mittwoch, 23.01.2013, bis 19.00 Uhr (bisher 16.00 Uhr),
Montag, 28.01.2013, bis 17.30 Uhr (bisher 16.00 Uhr),

verlängert.

Darüber hinaus ist das Rathaus für die Eintragung montags bis donnerstags durchgehend geöffnet; auf die bisher vorgesehene einstündige mittägliche Schließung wird verzichtet.

Auf die (erweiterten) Eintragungszeiten wird an den Gemeindetafeln und auf der gemeindlichen Homepage hingewiesen.

Anwesend: 13 / mit 10 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Energiewende Bubenreuth

Lfd. Nr. 5.1 - Vorstellung der Tätigkeit des Arbeitskreises

Herr Wolfgang Friedrich vom Arbeitskreis „Energiewende Bubenreuth“ gibt einen Überblick über dessen bisherige Tätigkeit. So wurden Daten zur Gewinnung und Einsparung von Energie gesammelt und geordnet, Möglichkeiten geprüft und bewertet, Veranstaltungen organisiert, Bürger beraten, eine Homepage erstellt und vieles andere mehr. Auch mache man sich Gedanken darüber, welche Potentiale eine auf die Energiewende ausgerichtete Ortsentwicklung erschließen könne.

Da sich der Arbeitskreis arbeitsteilig organisiert habe, wurden zu den drei großen Themen die folgenden Unterkreise gebildet:

- „Energiesparen & Datenerhebung“,
- „Energiewandlung & Beschaffung“ (Energieerzeugung) und
- „Ortsentwicklung“

In der Beratung wird die Funktion des Arbeitskreises, insbesondere hinsichtlich seiner Stellung zum Gemeinderat und zu der Verwaltung, kritisch hinterfragt.

So erschöpft sich die Tätigkeit des Arbeitskreises nach dessen Selbstverständnis wohl nicht nur – wie ihm mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 70.1 vom 18.10.2011 zugesagt war – in der Beratung des Gemeinderats und in der Vorbereitung von dessen Beschlüssen, sondern geht darüber hinaus, wie oben bereits ausgeführt wurde. Themenfeld und Arbeitsweise des

Arbeitskreises finden gleichwohl Zustimmung und Anerkennung des Gemeinderats. Der Arbeitskreis werde künftig mindestens halbjährlich dem Gemeinderat Bericht über seine Aktivitäten und die darauf erfolgende Resonanz in der Bürgerschaft erstatten.

Der Geschäftsleitende Beamte erklärt, dass es ihm problematisch erscheine, wenn Mitglieder des Arbeitskreises Aufträge oder Anfragen an Dritte richten und so „für die Gemeinde“ oder „als Gemeinde“ handeln. Nach Kommunalrecht wird die Gemeinde nach außen allein von ihrem gesetzlichen Vertreter vertreten, das ist der Erste Bürgermeister, der sein Vertretungsrecht im Rahmen eindeutiger Regelungen wahrnehmen dürfe (gemäß der Geschäftsordnung) und auf Mitarbeiter delegieren könne (gemäß dem Geschäftsverteilungsplan). Verwaltungstätigkeiten lägen daher ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters und der von ihm beauftragten Verwaltung; im Verhältnis zur Verwaltung bestehe noch Abstimmungsbedarf. Das Gremium geht davon aus, dass der Erste Bürgermeister und die Verwaltung einerseits und der Arbeitskreis andererseits über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen noch eine einvernehmliche Lösung erzielen werden.

Lfd. Nr. 5.2 - Nutzung der Homepage der Gemeinde oder einer eigenen Website des Arbeitskreises

Um, wie vom Arbeitskreis für erforderlich erachtet, öffentlichkeitswirksam tätig werden und in den Dialog mit der Bürgerschaft treten zu können – etwa um noch nicht evaluierte Ideen und Projekte mit ihr zu diskutieren – bedürfe es eines eigenen Internetauftritts des Arbeitskreises.

Von der Verwaltung wurde dem Arbeitskreis im Vorfeld der Sitzung angeboten, die offizielle Homepage der Gemeinde zu benutzen, was der Arbeitskreis aber für zu aufwendig, umständlich und folglich für nicht praktikabel hält, weil es stets eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den in der Verwaltung mit der Pflege der Homepage betrauten Mitarbeitern erfordere und demnach keine tagaktuelle Gestaltung des Internetauftritts zulasse. Vielmehr solle über einen mit einem autorisierten Text versehenen Link auf der Homepage der Gemeinde auf die Website des Arbeitskreises weitergeleitet werden.

Seitens der Verwaltung werden Vorbehalte gegen dieses Vorgehen geltend gemacht, da die von dem Arbeitskreis auf seinem eigenen Internetauftritt dargestellten Inhalte und getätigten Aussagen letztlich der Gemeinde zuzurechnen sind und demnach vom Ersten Bürgermeister im Rahmen seines Vertretungsrechts verantwortet werden müssen.

Nach eingehender Abwägung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Arbeitskreis „Energiewende“ darf einen eigenen Internetauftritt unterhalten. Dessen Darstellungen und Inhalte bedürfen der (vorherigen) Genehmigung durch den Ersten Bürgermeister. Auf der offiziellen Homepage der Gemeinde wird (lediglich) ein Link zu diesem Internetauftritt gesetzt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5.3 - Nutzung des Gemeindewappens durch den Arbeitskreis

Der Arbeitskreis möchte auf seinen Veröffentlichungen – auch im Internet auf seiner eigenen Homepage – das Gemeindewappen verwenden. Vorgesehen ist, es in ein Logo zu integrieren, das ein verfremdetes Verkehrsschild zeigt.

Über die Verwendung des Gemeindewappens muss der Gemeinderat entscheiden. Dazu wird ein Antrag formuliert, wie er dem nachfolgend wiedergegebenen Beschlusstext zu entnehmen ist.

Beschluss:

Dem Arbeitskreis „Energiewende Bubenreuth“ wird für seine Zwecke die Verwendung des Wappens der Gemeinde Bubenreuth gestattet.

Anwesend: 13 / mit 10 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 6 - Förderung der Erneuerung von Heizungspumpen; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2012

Auf das der Niederschrift beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion vom 11.12.2012 wird Bezug genommen.

In der Aussprache wird seitens der SPD-Fraktion angeführt, der Zuschuss zeige das Bemühen auch der Gemeinde Bubenreuth, die politisch einvernehmlich geforderte Energiewende voranzubringen und diene dem Ziel, über Energieeinsparung ein energieautarkes Bubenreuth zu erreichen.

Dagegen wenden sich GRM Sprogar und GRM Reiß. Sie gehen davon aus, dass der nur geringe Zuschuss keinen Anstoß geben werde und nur zu Mitnahmeeffekten führe. Die Mittel seien besser angelegt, wenn sie aufgewendet würden, um die Bürgerschaft über Energiesparmöglichkeiten aufzuklären. Dazu könnten sie – dafür plädiert GRM Schelter-Kölpfen – auch dem Arbeitskreis Energiewende bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zur Erneuerung von Heizungspumpen in Höhe von 30,00 EUR je Heizungsanlage im Gemeindegebiet wird entsprochen.

Anwesend: 13 / mit 4 gegen 9 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

**Lfd. Nr. 7 - ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke;
teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage; Übernahme weiterer Mehrkosten**

(zurückgestellt)

**Lfd. Nr. 8 - Eigentümergemeinschaft Mittelschule Baiersdorf;
Änderung der Verwaltungsvereinbarung**

(zurückgestellt)

Lfd. Nr. 9 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Stadt Erlangen verlangt, dass die Gemeinde mit ihr bis 31.01.2013 eine Vereinbarung zur **Kostenteilung am Mausloch** abschließt; die Angelegenheit ist Herrn Rechtsanwalt Dr. Rude übertragen worden, der dem Gemeinderat aus der Sitzung am 04.12.2012 bekannt ist.
- Der von der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion gemeinsam gestellte Antrag vom 19.12.2012 auf Überprüfung der **Straßenklassifizierung im Hinblick auf die Heranziehung zu Ausbaubeiträgen** bedürfe keiner (weiteren) Beratung im Gemeinderat. Soweit sich Änderungen bei der Zuordnung einer Straße zu einer Kategorie ergeben haben oder künftig ergeben sollten, werde die Verwaltung dies bekanntgeben. Es werde auch veröffentlicht, welche Haupterschließungs- oder Hauptverkehrsstraßen als Straßenzüge gemeinsam abgerechnet werden. Es könne aber immer nur der jetzige Stand der Erkenntnis angegeben werden. Ändere sich künftig die Bedeutung einer Straße (z.B. wegen eines höheren Verkehrsaufkommens), deren Ausbaustand (z.B. durch Anlegen eines neuen Kreisverkehrs) oder die Rechtsprechung, werde und müsse gegebenenfalls eine neue Einschätzung erfolgen.
- EON Bamberg, Herr Schwarz, bietet dem Gemeinderat und den Mitgliedern des Arbeitskreises „Energiewende“ sowie weiteren interessierten Bürgern eine Führung durch eine **Demonstrationsstrecke mit LED-Straßenbeleuchtung** an. Gelegenheit dazu besteht am Montag, 04.02.2013, 17.00 Uhr.
- Die Betreiberin der **Kinderkrippe „Mäuseland“**, Frau Monique Schüßler, möchte die Einrichtung um 24 Plätze erweitern. Dazu hat ein Gespräch mit ihr, der Leiterin dieser Einrichtung sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern des Jugendamtes, der Sparkasse (als Vermieterin der Räume des Mäuselandes) und einem Architekten stattgefunden. Allerdings bestehen Zweifel am örtlichen Bedarf für eine Erweiterung, da von den insgesamt in Bubenreuth vorhandenen 60 Plätzen für Kinder unter drei Jahren mehr als ein Drittel (21 Plätze) von auswärtigen Kindern belegt sind.
- Der Vorsitzende schlägt vor, im Herbst eine zweitägige **Fahrt des Gemeinderats nach Heppenheim** zu unternehmen. GRM Schelter-Kölpien weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Gemeinderat von Luby noch immer nicht zum **Gegenbesuch** eingeladen worden sei.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

(Wegen der vorgerückten Stunde verzichten die Gemeinderatsmitglieder auf Anfragen.)

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:20 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer